

Nr. XIX. GP.-NR  
3 /JPR  
1995 -01- 17

## ANFRAGE

des Abgeordneten Haigermoser und Kollegen an den Obmann des Rechnungshofausschusses betreffend die Wirtschaftskammerbeiträge der ÖBB

Im Rahmen der Umstellung der Finanzierung der Wirtschaftskammer mit der 10. Handelskammergesetznovelle 1993 durch die die Gewerbesteuer als Grundlage der Umlage durch den steuerbaren Umsatz ersetzt wurde haben sich vor allem für die großen und umsatzstarken österreichischen Betriebe, zu denen auch die ÖBB zählen, schwerwiegende Änderungen ergeben.

Seit dem Inkrafttreten der Novelle Anfang 1994 ist über ein Jahr vergangen, ein Zeitraum nach welchem man bereits die Folgen der Änderung für die Höhe der Beitragsleistungen beurteilen kann.

Angesichts der momentanen kritischen Finanzlage der Wirtschaftskammer stellt sich die Frage nach den Beitragsleistungen von Großbetrieben, insbesondere von jenen mit einem hohen Grad an staatlichem Einfluß.

Da er Rechnungshof zur Zeit gerade mit der Prüfung der ÖBB befaßt ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Obmann des Rechnungshofausschusses die folgende

## ANFRAGE

1. Wie hoch waren die Beitragsleistungen der ÖBB bei der Wirtschaftskammer 1993, also vor der 10. Handelskammergesetznovelle?
2. Wie hoch waren diese nach dem Inkrafttreten der Novelle, im Jahr 1994, und wie wurden diese berechnet?
3. Wieviel veranschlagen die ÖBB im Jahr 1995 für die Bezahlung von Kammerbeiträgen?